

Basisinformationsblatt

Stand: 10. Juni 2020

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produktname:	Order-Schuldverschreibung der Deutsches Finanzkontor S.A., Compartment DFK 2020-1, unterlegt mit Genussscheinen der DFK Deutsches Finanzkontor AG	Name des PRIIP Herstellers:	Deutsches Finanzkontor S.A., Compartment DFK 2020-1
Kontaktdaten:	Deutsches Finanzkontor S.A., 62, Compartment DFK 2020-1, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, Telefonnr. +352 263778-1, Fax +352 263778-26, E-Mail: info@dfksa.com	ISIN:	LU2049694347
Erstelldatum	17. Februar 2020	Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art des Produkts

Order-Teilschuldverschreibungen

Ziele

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht gesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht gesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Order-Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen sind durch Indossament übertragbar.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist unbestimmt. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen mit Wirkung zu einem Datum ab dem 31. Dezember 2025 insgesamt kündigen. Jeder Anleihegläubiger kann seine Schuldverschreibungen ordentlich gemäß den Anleihebedingungen kündigen.

Die Schuldverschreibungen sind mit Genussscheinen, die von der DFK Deutsches Finanzkontor AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel/Deutschland unter HRB 6936 KI (der „Originator“), an die Emittentin ausgegeben werden, unterlegt. Zudem hat der Originator (als Darlehensgeber) mit der Emittentin einen Darlehensvertrag abgeschlossen, um Einbehalte von Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag bis zu ihrer Erstattung als Körperschaftsteuer an die Emittentin zu überbrücken. Dies bedeutet, dass Zahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur in

dem Maße erfolgen, wie die Emittentin korrespondierende Zahlungen von dem Originator aus den Genussscheinen und dem Darlehensvertrag erhalten hat.

Kleinanleger-Zielgruppe

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Das Angebot erfolgt an private und institutionelle Anleger. Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem US Securities Act registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

Die Zielgruppe von Kleinanlegern besteht aus Anlegern, die eine langfristige Investition von mindestens fünf Jahren anstreben und bereit sind, die im Wertpapierprospekt beschriebenen Risiken zu tragen. Spezielle Bedürfnisse, Eigenschaften und Ziele des Kundentyps, für den die Schuldverschreibungen geeignet sind, sind nicht festgelegt. Hinsichtlich der Fähigkeit der Kleinanleger, Anlageverluste zu verkraften, ihrer Präferenzen bezüglich des Anlagehorizonts, ihrer theoretischen Kenntnisse über und ihrer früheren Erfahrung mit Schuldverschreibungen, der Finanzmärkte sowie der Bedürfnisse, Eigenschaften und Ziele potenzieller Endkunden wurden keine Festlegungen getroffen.

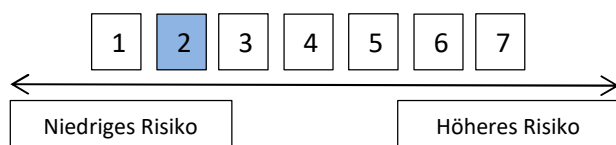
Welche Risiken bestehen, und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Da die Schuldverschreibungen per Indossament übertragen werden können, ist das Produkt als liquide einzustufen.

Das Produkt sieht eine lange Mindesthaltefrist (und damit auch eine lange Kündigungsfrist) für die Desinvestition vor, wie nachfolgend im Kapitel „Wie lange soll ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ beschrieben.

Der Höchstverlust ist der Verlust der gesamten Investition. Hat der Investor seine Investition fremdfinanziert, müssen Zins und Tilgung der Fremdfinanzierung aus dem sonstigen Vermögen des Investors erbracht werden. Die Anlage kann vollständig verloren gehen, wenn wir nicht zur Rückzahlung in der Lage sind.

Risikoindikator





Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31. Dezember 2025 halten. Eine frühzeitige Auflösung ist nicht möglich.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht.

Performance-Szenarien

Anlage EUR 10.000		1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre (empfohlene Haltedauer)
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können	€ 9.900	€ 11.900	€ 14.400
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 1 %	+ 3,8 %	+ 4,4 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können	€ 9.900	€ 11.900	€ 14.400
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 1 %	+ 3,8 %	+ 4,4 %
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können	€ 9.900	€ 11.900	€ 14.400
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 1 %	+ 3,8 %	+ 4,4 %
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können	€ 9.900	€ 11.900	€ 14.400
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 1 %	+ 3,8 %	+ 4,4 %

Das Risiko potentieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Was geschieht, wenn Deutsches Finanzkontor S.A. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Das Produkt unterliegt keinem Anlegerschutz oder Sicherungssystem. Im Falle einer Insolvenz der Deutsches Finanzkontor S.A. können Sie Ihre Anlage komplett verlieren. Auch im Falle einer Insolvenz der DFK Deutsches Finanzkontor AG können Sie Ihre Anlage komplett verlieren.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction of Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg sind nicht vorgesehen und daher in der Berechnung auch nicht enthalten. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000 anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Anlage EUR 10.000 Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr (außerordentlich) einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 10 Jahren (empfohlene Haltedauer) einlösen
Gesamtkosten	€ 500	€ 500	€ 500
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	5 %	1 %	0,5 %

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- Wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- Was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	5 % einmalig. Die Auswirkung ist laufzeitabhängig	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen.
	Ausstiegskosten	0 % (nicht anwendbar)	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0 % (nicht anwendbar)	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0 % (nicht anwendbar)	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen

			jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.
--	--	--	---

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Die Mindesthaltedauer ergibt sich aus den Anleihebedingungen: Vorbehaltlich eines wichtigen Grundes kann der Investor seine Anleihe nicht mit Wirkung zu einem Datum vor dem 31. Dezember 2025 oder dem Ende eines Jahres ab dem 31. Dezember 2025 kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Jahresende. Darüber hinaus ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Schuldverschreibungen durch Erklärung gegenüber der Zahlstelle zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf seine Anleihen bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung zu verlangen, falls

- (a) Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag gemäß den Anleihebedingungen weitergeleitet wurden;
- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat;
- (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt;
- (d) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt;
- (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Anleihen eingegangen ist; oder
- (f) ein Gericht ein Insolvenzverfahren oder ein Vergleichsverfahren zur Abwendung der Insolvenz oder des Konkurses oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet, und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt wird.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

In den Fällen der vorgenannten Buchstaben (b), (c) und/oder (d) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in vorgenannten Buchstaben (a), (e) und/oder (f) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Gesamtnennbetrag von mindestens einem Zehntel des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

Die Desinvestition ist nicht vor den im vorgenannten Absatz beschriebenen Zeitpunkten möglich.

Die vorzeitige Rückzahlung hat keine direkten Auswirkungen auf das Risiko- oder Performance-Profil des PRIIP.

Es sind keine Gebühren oder Sanktionen im Falle der Desinvestitionen vor der Fälligkeit oder an einem anderen festgelegten Termin als der empfohlenen Haltedauer vorgesehen.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des PRIIP-Herstellers oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können an die Deutsches Finanzkontor S.A., 62, Compartment DFK 2020-1, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, Telefonnr. +352 263778-1, Fax +352 263778-26, E-Mail: info@dfksa.com gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und die Anleihebedingungen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite der Emittentin (www.dfksa.com) veröffentlicht. Um weitere ausführliche Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente lesen.